

I n s e r a t e .

Ausschreibung.

Die Stelle des Oberpostsekretärs der schweiz. Postverwaltung ist durch Todesfall erledigt.

Diejenigen Personen, welche sich um diese mit Fr. 6000 jährlich besoldete Stelle zu bewerben gedenken, wollen ihre schriftlichen Anmeldungen bis Ende dieses Monats dem unterzeichneten Departement einreichen.

Bern, den 4. Februar 1875.

Das schweiz. Post- und Telegraphendepartement.

Ausschreibung.

Zu besetzen eine Weibelstelle beim Nationalrathe. Bewerber, welche der französischen und deutschen Sprache mächtig sein müssen, haben ihre Meldungen sammt Leumundszeugnissen bis zum 25. dies hier einzugeben.

Bern, den 4. Februar 1875.

Die Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen in Bern wünscht behufs Sicherstellung eines gemäß Vertrag vom 19. Januar 1874 von der Kantonalbank von Bern und der Eidgenössischen Bank übernommenen 5% Anleihsens von Fr. 1,500,000, welches zur Vollendung der Eisenbahnstrecke Lyß-Fräschels (Broyethalbahn auf Bernergebiet) verwendet werden soll, zu verpfänden:

im ersten Range die Linie Lyß-Fräschels, welche ungefähr 260 Meter vom Mittelpunkt des Personenaufnahmsgebäudes in Lyß von der Linie Bern-Biel abzweigt und an der bernisch-freiburgischen Grenze bei Fräschels ihr Ende erreicht, jedoch mit Ausschluß des Betriebsmaterials;

im zweiten Range, nachgehend einer Hypothekarschuld von 22 Millionen Franken, die Linien Pruntrut-Delle (jedoch mit Ausschluß des der Gesellschaft Paris-Lyon-Méditerranée gehörenden Betriebsmaterials), Dachsfelden-Münster-Delsberg, Delsberg-Basel, Delsberg-Glovelier-St. Ursitz-Pruntrut, Bern-Biel-Neuenstadt, sowie einen verhältnismäßigen, nach Artikel 25 des Gesetzes zu bestimmenden Theil des ganzen der bernischen Jurabahn angehörenden Materials für den Betrieb und Unterhalt der Bahn;

im dritten Range, nachgehend der im vorhergehenden Absatz erwähnten, sowie einer weitem Hypothekarschuld von 3¹/₄ Millionen Frk., die Linien Biel-Sonceboz-Dachsfelden und Sonceboz-Convert, sowie einen verhältnismäßigen Theil des ganzen der bernischen Jurabahn angehörenden Materials für den Betrieb und Unterhalt der Bahn.

Dabei ist verstanden, daß zur Verpfändung der Linie Pruntrut-Delle die statutengemäße Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre dieser Bahn nöthig ist.

Gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht, und eine mit dem 28. dieses Monats ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 3. Februar 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Die Bundeskanzlei.

Bekanntmachung

betreffend

die Einführung der Geldanweisungen und Nachnahmen im Verkehr mit Oesterreich und Ungarn.

1. Vom 1. Februar 1875 an können Geldanweisungen (Postanweisungen) nach Oesterreich und Ungarn bis zum Maximalbetrage von Fr. 187¹/₂ das Stük versandt werden.

2. Für diese Anweisungen finden genau die nämlichen Taxen, Formulare und Vorschriften Anwendung, wie für den Verkehr mit Deutschland, mit der Ausnahme jedoch, daß die Anweisungen nach Oesterreich und Ungarn in Schweizerwährung auszustellen sind.

3. Ebenso können vom nämlichen Zeitpunkte an auf Fahrpost-Sendungen und Briefen nach Oesterreich und Ungarn Nachnahmen (Postvorschüsse) bis zum Maximalbetrage von Fr. 200 auf jeder einzelnen Sendung entnommen werden.

4. Auch für diese Sendungen finden die nämlichen Taxen und Vorschriften Anwendung, wie für Nachnahme-Sendungen nach Deutschland, immerhin mit der Ausnahme, daß für Nachnahme-Briefe mit und ohne Werthdeklaration nicht eine besondere Taxe wie für das deutsche Gebiet, sondern die nämliche Taxe wie für Nachnahme-Pakete mit oder ohne Werthdeklaration zur Anwendung gelangt.

Bern, den 28. Januar 1875.

Das schweiz. Postdepartement.

Jura-Bern-Bahn.

Wir bringen hiemit einem Tit. Publikum zur Kenntniß, daß wir vom 1. Februar 1875 an folgende schweizerische Spezialtarife für unsere II. Sektion in Anwendung bringen werden, nämlich:

- | | | | |
|-------|---------------|---|--|
| Nr. 4 | Transport von | Früchten, | |
| 6 | " " | " Bier in Fässern, | |
| 10 | " " | " Lebensmitteln, | |
| 12 | " " | " rohen, roh gehauenen oder zugeschnittenen Steinen. | |

Bern, den 28. Januar 1875. [2]

(H. 371 Y.)

Die Direktion.

Jura-Bern-Bahn.

Der seit 1. Februar 1868 auf dem Gebiete der frühern bernischen Staatsbahn bestehende Spezialtarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten etc. in jeder Quantität tritt mit dem 1. Mai 1875 außer Kraft. Dagegen wird von jenem Tage an ein neuer das ganze Netz der Jura-Bern-Bahn umfassender Spezialtarif Nr. 7 für den Transport von Getreide, Mehl und Mühlenfabrikaten etc. in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern oder dafür zahlend in's Leben treten, und es können vom 15. April an Exemplare dieses Tarifes auf sämtlichen Stationen bezogen werden.

Bern, den 30. Januar 1875. [2]

(H. 392 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Bahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß mit dem Tage der Betriebseröffnung der Bötzbahn für den Güterverkehr zwischen den Stationen Basel (Centralbahnhof und badischer Bahnhof), Muttens, Pratteln, Niederschönthal und Liestal einerseits und Stationen der Schweizerischen Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen, sowie den Bodenseeuferplätzen andererseits neue Frachtsätze unter gleichzeitiger Aufhebung der zur Zeit bestehenden Taxen aus den Tarifen Basel-Nordostbahn und Vereinigte Schweizerbahnen vom 1. beziehungsweise 15. September 1871, Basel-Schaffhausen und den Bodenseeplätzen vom 1. Januar 1874, sowie der bezüglichen Taxen aus dem allgemeinen schweizerischen Gütertarif vom 1. Juni 1872 ins Leben treten werden.

Die die neuen Taxen umfassenden Tarifnachträge werden binnen kürzester Frist zur Veröffentlichung gelangen.

Zürich, den 31. Januar 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Zum bayerisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. Februar 1873 tritt mit 10. Februar 1875 ein VII. Nachtrag in Kraft, enthaltend Klassifikationsänderungen und neue Frachtsätze für Getreide etc. ab Pasing.

Exemplare desselben können, soweit der Vorrath reicht, unentgeltlich bei den Verbandstationen bezogen werden.

Basel, den 28. Januar 1875.

(H. 374 V.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 15. Februar nächsthin tritt ein IV. Nachtrag zum Tarif für den bayerisch-schweizerischen Güterverkehr vom 1. Dezember 1873, enthaltend direkte Frachtsätze von und nach Kellmünz, ein Getreidespecialtarif ab Pasing und verschiedene Classifikationsänderungen in Kraft, der auf den Verbandstationen eingesehen und bezogen werden kann.

St. Gallen, den 29. Januar 1875. [2]

(M. 397 Z.)

Die Generaldirektion.

Lieferung von Kriegsmaterial.

Unterzeichnete Verwaltung eröffnet Concurrnz über folgende Ausrüstungsgegenstände:

- I. 50 vollständige Zäumungen für Cavallerie mit je 1 Vorrathskinnkette nebst 2 Hacken.
- 50 vollständige Sättel mit Gurt und Steigbügel, je 10 Packriemen, 2 Packtaschen, 2 Vorrathsmunitionstaschen, 2 Hufnägeltäschchen, 1 Sattelunterlagdecke und 2 Stegpolsterkeile. Zu diesen Sätteln werden die Sattelbäume mit Grundsiz, ferner das Tuch nebst Garnituren und Filz zu Sattelunterlagdecken, Stegpolster und Stegpolsterkeilen, gratis geliefert, in Bern angenommen.
- 20 Paar Hufnägelaschen.
- 25 Karabinerholftern.
- 31 Revolvertaschen.
- 40 Stallhalftern.
- 40 Stallgurten.
- 40 Fouragierstricke.
- 50 Paar Heugarne.
- 50 Futtersäcke.
- 50 Kopfsäcke.
- 1000 Hufnägel.
- 250 Eisnägel.

Alle diese Gegenstände sind genau nach den Vorschriften der Ordonnanz über das Reitzug der schweiz. Cavallerie, welche vom eidg. Oberkriegskommissariat bezogen werden kann, auszuführen und bis 15. Juni 1875 abzuliefern.

II. 30 Säbelkuppel für Offiziere.	}	in Juchtenleder.
30 Schlagbänder für „		
20 Säbelkuppel für Guiden.	}	Aus bestem schwerem Wicksleder, Aasseite geschwärzt, Narbenseite nach innen gekehrt.
20 Schlagband „		
100 Säbelkuppel f. Trainmannschaft.		
100 Schlagband für „		
1300 Leibgurte für Infanterie.		
2050 Gewehrriemen.		
20 Karabinerriemen mit Hacken.		
30 Pionnieraxtfutterale.		
100 Faschinenmessertaschen.		
1150 Bajonnetscheidentaschen.		
800 Bajonnetscheiden.	}	Aus bestem schwarzem Zeugleder.
1200 Patrontaschen für Infanterie mit Oelfläschchen.		
30 Patrontaschen für Revolvermunition.		
10 Revolverfutterale.		
40 Pionnieräxte mit Stiel, an Kopf und Schneide gestählt.		

Alle unter II aufgeführten Gegenstände sind genau nach den in den Kantonalzeughäusern vorhandenen eidg. Modellen auszuführen, jedoch mit den oben angegebenen Lederarten. Die Liefertermine werden bei Vertragsabschluß festgestellt und ist in den Angeboten anzugeben, wie viele Stück innert 6 Wochen von der Hingabe hinweg geliefert werden können.

Preise sind für jeden Artikel der Ausschreibung gesondert anzugeben. Die schriftlichen Angebote sollen bis zum 7. Februar eingereicht sein.

Bern, den 25. Januar 1875.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.

Bau-Ausschreibung.

Ueber die verschiedenen Arbeiten für das auf der eidg. Pulvermühlenbesitzung Worblaufen zu erstellende Verwaltungsgebäude wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Devis und Baubedingungen sind auf dem eidg. Oberbauinspektorat, wo zugleich jede gewünschte Auskunft erteilt wird, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsangebote sind bis zum 23. Februar nächsthin in verschlossenen Eingaben und mit der Aufschrift „Uebernahmsofferten für das Pulver-Verwaltungsgebäude Worblaufen“ versehen, dem unterzeichneten Departemente einzureichen.

Bern, den 26. Januar 1875.

Eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung.

Die bis auf Fr. 2600 besoldete Stelle eines Gehilfen an der Bundeskasse. Die Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 10. Februar nächsthin dem eidg. Finanzdepartement einreichen. Die zu leistende Bürgschaft beträgt 5000 Franken.

Bern, den 27. Februar 1875.

Eidg. Finanzdepartement.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen in Bern,

nachdem sie in Gemäßheit eines Anleiensvertrages vom 1. Juli 1870 und eines Nachtrages dazu vom 3. Dezember 1870 den auf bernischem Gebiete liegenden Theil der sogenannten Dekretslinien

Biel-Sonceboz-Convers und Sonceboz-Dachsfelden bereits durch notariellen Akt vom 19. März 1873 zu Gunsten der Kantonalbank von Bern und der Eidg. Bank in Bern für ein empfangenes Anleihen von Fr. 3,250,000 im ersten Range verpfändet hat, wünscht für die nämliche Schuld auch die auf dem Gebiete des Kantons Neuenburg gelegene Streke von der Kantonsgrenze bei Convers bis zum Anschluß an den Jura Industriel in der Station Convers, 2 Kilometer und 26 ¹/₂ Meter lang, nebst einem verhältnißmäßigen Theil des dem ganzen Neze zudienenden Materials für den Betrieb und Unterhalt der Bahn im ersten Range als Pfand einzusezen.

Da die unterm 8. d. Mts. beschlossene Bekanntmachung dieses Begehrens in Folge eines Versehens nur in die deutsche, nicht auch in die französische Ausgabe des Bundesblattes aufgenommen worden ist, so wird hiemit eine neue, mit dem 8. Februar nächstkünftig ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache gegen die Verpfändung zu erheben.

Bern, den 27. Januar 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gesellschaft der bernischen Jurabahnen in Bern

wünscht behufs Sicherstellung eines gemäß Vertrag vom 19. Oktober 1872 von einem Banksyndikat, bestehend aus der Kantonalbank von Bern, der Eidg. Bank, dem Basler Bankverein und der Basler Handelsbank, übernommenen 5% Anleihe von 22 Millionen Franken, welches zur Vollendung der Linien Dachselden-Delsberg-Basel und Delsberg-Pruntrut verwendet werden soll, zu verpfänden:

im ersten Range die Linien Pruntrut-Delle (jedoch mit Ausschluß des der Gesellschaft Paris-Lyon-Mediterranée gebörenden Betriebsmaterials), Dachselden-Münster-Delsberg, Delsberg-Basel, Delsberg-Glovelier-St. Ursitz-Pruntrut, Bern-Biel-Neuveville, sowie einen verhältnißmäßigen, nach Art. 25 des Gesetzes zu bestimmenden Theil des dem ganzen Neze zudienenden Materials für den Betrieb und Unterhalt der Bahn,

im zweiten Rang, nachgehend einer Hypothekarschuld von 3¼ Mill. Franken, die Linien Biel-Sonceboz-Dachselden und Sonceboz-Converts, sowie einen verhältnißmäßigen Theil des dem ganzen Neze zudienenden Materials für den Betrieb und Unterhalt der Bahn.

Dabei ist verstanden, daß zur Verpfändung der Linie Pruntrut-Delle die statutengemäße Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre dieser Bahn nöthig ist.

Da die unterm 8. d. Mts. beschlossene Bekanntmachung dieses Begehrens in Folge eines Versehens nur in die deutsche, nicht auch in die französische Ausgabe des Bundesblattes aufgenommen worden ist, so wird hiemit eine neue, mit dem 8. Februar nächstkünftig ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache gegen die Verpfändung zu erheben.

Bern, den 27. Januar 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Im eidg. Instruktorienkorps der Artillerie sind einige Stellen von Kanonier- und Train-Unterinstruktoren neu zu besetzen.

Mit der Stelle eines Kanonier- oder Traininstruktors ist eine jährliche Besoldung von Fr. 1800 bis 2300 verbunden. Neben dieser Besoldung erhalten die Unter-Instruktoren Entschädigung für ihre Dienstreisen, sowie eine jährliche Kleidervergütung. Die Train-Unterinstruktoren sind überdies zum Halten eines eigenen Dienstpferdes berechtigt, für welches sie die Rationsvergütung und eine tägliche Pferdewartungs-Entschädigung von 60 Rappen beziehen.

Zur Bewerbung für die Stelle eines Unterinstruktors können nur Schweizerbürger zugelassen werden, die in der eidg. Armee eingetheilt sind und bereits einen militärischen Grad bekleiden. Verlangt wird ferner: Guter Leumund, gesunde und kräftige Konstitution, eine wenigstens der Sekundarschule entsprechende Schulbildung und Kenntniß zweier Landessprachen.

Die Bewerber haben sich zunächst als Instruktionsaspiranten annehmen und verwenden zu lassen. Die Instruktionsaspiranten erhalten für ihren Dienst ein Taggeld von Fr. 5. 50. Von ihrem Verhalten während dieser, wenigstens einjährigen Dienstzeit hängt sodann ihre Ernennung als Unterinstruktor ab.

Bewerber für die Stelle eines Artillerie-Unterinstruktors werden eingeladen, sich für die Annahme als Instruktionsaspiranten bis längstens den 28. Februar bei dem unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden. In der Anmeldung sollen die bürgerliche Stellung, Beruf und Verhältnisse des Bewerbers, die von ihm besuchten Schulen, sein bisheriger Militärdienst und daherige Stellung näher angegeben werden, unter Beilegung eines beglaubigten Dienstetats mit Conduitenliste, sowie allfällige Zeugnisse über seine bürgerlichen Berufsleistungen.

Die bereits von früher her angemeldeten Instruktionsaspiranten, welche ihre Bewerbung um die Stelle eines Unterinstruktors fortsetzen wollen, haben ihre Anmeldungen in vorstehend angegebener Weise bei dem Artillerie-Inspektorat in Aarau bis zum 10. Februar 1875 zu erneuern.

A a r a u, den 27. Januar 1875.

Der Oberst Artillerie-Inspektor:
Hans Herzog.

Kongress und Ausstellung der geographischen Wissenschaften in Paris.

Auf Verlangen mehrerer ausländischer Gesellschaften ist die anfänglich für die Ausstellung und den Kongreß festgestellte Zeit hinausgeschoben worden. Es ist nun definitiv festgesetzt, daß die Ausstellung vom 15. Juli bis 15. August und der Kongreß vom 1. bis zum 10. August stattfinden soll.

Folgendes sind die Räumlichkeiten, welche der geographischen Gesellschaft in Paris hiefür zur Verfügung gestellt werden:

Die restaurirte Abtheilung der Tuilleries auf dem Quai, die Terrasse des Seine-Ufers und nöthigenfalls die Orangerie.

Das französische Generalkommissariat wird nach dem 1. Mai keine Begehren und Reklamationen mehr annehmen; alle Begehren um Zulassung und um Auskunft sollen vor dem 1. April nächsthin an Herrn Oberstlieutenant Wilhelm Huber, eidg. Kommissär für die Ausstellung der geographischen Wissenschaften, bei der schweiz. Gesandtschaft, 3. Rue Blanche, Paris, adressirt werden.

Bern, den 20. Januar 1875.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Ausschreibung.

Für die Kanzlei des Waffenchefs der Infanterie werden folgende Stellen ausgeschrieben:

- 1) diejenige eines Sekretärs mit einstweiliger Besoldung von Fr. 3000—Fr. 3500;
- 2) diejenige eines Kanzlisten mit einstweiliger Besoldung von Fr. 2000—Fr. 2500.

Anmeldungen sind bis 12. Februar 1875 der unterzeichneten Stelle einzugeben.

Bern, den 22. Januar 1875.

Waffenchef der Infanterie.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|--|
| 1) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Rüderswyl (Bern). | } | Anmeldung bis zum 19. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 2) Postverwalter in Thun. | | |
| 3) Postkommis in Basel. | | Anmeldung bis zum 19. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 4) Posthalter in Corgé mont (Bern). | } | Anmeldung bis zum 19. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 5) Ablagehalter in Serrières (Neuenburg). | | |
| 6) Postkommis in Chur. | | Anmeldung bis zum 19. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Chur. |
| 7) Postkommis in St. Gallen. | | Anmeldung bis zum 19. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 8) Posthalter und Briefträger in Wittnau (Aargau). | | Anmeldung bis zum 19. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 9) Büreaudiener und Paker beim Postbureau Winterthur. | | Anmeldung bis zum 19. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 10) Telegraphist in Bern. | | Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. Februar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern. |
| 11) Telegraphist in Breuleux (Bern). | | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Februar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern. |
| 12) Telegraphist in Magadino (Tessin). | | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Februar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz. |
| 13) Zwei Telegraphisten in Zürich. | | Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. Februar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich. |
| 14) Gehilfe auf dem Controlbureau der Telegraphen-Direktion. | | Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. Februar 1875 bei der Telegraphen-Direktion in Bern. |
| 15) Telegraphist in Serrières (Neuenburg). | | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 19. Februar 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern. |
-

- 1) Direktor des IV. Zollgebietes mit Amtsz in Lugano. Jahresbesoldung nach dem Bundesgesetz vom 2. August 1873 Fr. 3500—5500. Anmeldung bis zum 18. Februar 1875 bei dem eidgenössischen Zolldepartement in Bern.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Gunten (Bern). Anmeldung bis zum 12. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postpaker in Nyon (Waadt). Anmeldung bis zum 12. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 4) Postkondukteur in Neuenburg. Anmeldung bis zum 12. Februar 1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Briefträger in Solothurn. } Anmeldung bis zum 12. Februar
- 6) Stadtbriefträger in Basel. } 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Telegraphist in Genf. } Jahresbesoldung nach Maßgabe
- 8) Telegraphist in St. Gallen. } des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 16. Februar 1875 bei der Telegrapheninspektion des betreffenden Kreises.
- 9) Telegraphist in Rothenburg. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Februar 1875 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 10) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Chauxdefonds. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Februar 1875 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Chauxdefonds.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.02.1875
Date	
Data	
Seite	168-180
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 507

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.